

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
BMA BeteiligungsManagementAnstalt
Halle (Saale)
Halle (Saale)

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
BMA BeteiligungsManagementAnstalt
Halle (Saale)
Halle (Saale)



Firma: BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Sitz: Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale)

Registergericht: keine Eintragung

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)
Bilanz

Aktiva	Anhang	Stand zum 31.12.2018 EURO	Stand zum 31.12.2017 EURO	Passiva	Anhang	Stand zum 31.12.2018 EURO	Stand zum 31.12.2017 EURO
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(5)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		10.000,00	10.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		326,00	52,00	II. Gewinnrücklagen			
				andere Gewinnrücklagen		2.634,00	2.634,00
II. Sachanlagen				III. Gewinn			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.620,00	26.587,00	1. Gewinnvortrag		116.603,40	98.428,82
2. geleistete Anzahlungen		<u>11.436,56</u>	<u>3.029,92</u>	2. Jahresgewinn		<u>93.159,42</u>	<u>18.174,58</u>
		29.056,56	29.616,92			<u>209.762,82</u>	<u>116.603,4011</u>
III. Finanzanlagen						<u>222.396,82</u>	<u>129.237,40</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>133.188,00</u>	<u>128.427,00</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(6)	29.382,56	29.668,92
		<u>162.570,56</u>	<u>158.095,92</u>				
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen	(7)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)			1. Rückstellung für Pensionen		133.188,00	128.427,00
sonstige Vermögensgegenstände		0,00	692,98	2. sonstige Rückstellungen		<u>222.302,55</u>	<u>272.929,51</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)						<u>355.490,55</u>	<u>401.356,51</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(3)	<u>454.327,72</u>	<u>412.899,44</u>	D. Verbindlichkeiten	(8)		
		<u>454.327,72</u>	<u>413.592,42</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.389,51	8.088,06
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 3.389,51 EURO (Vorjahr: 8.088,06 EURO)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	6.961,43	6.979,54	2. sonstige Verbindlichkeiten		13.200,27	10.316,99
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 13.200,27 EURO (Vorjahr: 10.316,99 EURO)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO)			
				davon aus Steuern: 10.808,54 EURO (Vorjahr: 9.557,91 EURO)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.391,73 EURO (Vorjahr: 759,08 EURO)			
		<u>623.859,71</u>	<u>578.667,88</u>			<u>16.589,78</u>	<u>18.405,05</u>
						<u>623.859,71</u>	<u>578.667,88</u>

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)
Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	WJ 2018 EURO	WJ 2017 EURO
1. sonstige betriebliche Erträge	(9)	1.047.260,54	995.128,20
2. Personalaufwand	(10)		
a) Löhne und Gehälter	671.920,67		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 18.281,81 EURO (Vorjahr: 23.598,40 EURO)	<u>134.423,90</u>	806.344,57	814.208,94
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(11)	9.100,72	6.028,46
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	133.929,83	151.658,22
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 4.726,00 EURO (Vorjahr: 5.058,00 EURO)	(13)	<u>4.726,00</u>	<u>5.058,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn		<u>93.159,42</u>	<u>18.174,58</u>

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

ANHANG

WIRTSCHAFTSJAHR 2018

Der Jahresabschluss der BMA für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 3 HGB wurde um einen speziellen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erweitert.

Darüber hinaus wurden teilweise die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

AKTIVA

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 10 Jahren), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden unter Anwendung der erwarteten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 10 Jahren) abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden ratierlich abgegrenzt.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** weist Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) für Investitionsvorhaben der BMA aus. Planmäßig wird der Sonderposten in den Folgejahren in Höhe der auf die angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände anfallenden Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst, so dass der Wertverzehr insofern ergebnisneutral dargestellt wird.

Rückstellungen

Die **Rückstellung für Pensionen** wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Teilwertmethode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgte entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (3,20 %). Zusätzlich wurde eine dynamische Anpassung der laufenden Renten von 2,0 % berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren (133.188 EURO) und nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren (150.015 EURO) beträgt 16.827 EURO zum 31.12.2018.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB enthalten Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zu erwartende Kostensteigerungen und wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gebildete Rückstellung für Umzugskosten (8 TEUR) stellt eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. dar. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des BilMoG wurde das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und die Rückstellung in voller Höhe beibehalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird im Vorjahr eine Forderung aus zu viel geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen für die Büroräume für das Abrechnungsjahr 2016 ausgewiesen. Die Forderungen des Vorjahres waren innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand betrifft die Handkasse.

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht aus dem Haben-Saldo des Girokontos bei der Saalesparkasse.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungsgebühren für eingesetzte Software sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

(5) Eigenkapital

Das satzungsgemäße Stammkapital in einer Höhe von 10.000,00 EURO ist am 2. Dezember 2004 auf das Bankkonto der BMA eingezahlt worden.

Die Einstellung in die Gewinnrücklage im Jahr 2010 resultiert aus der Anpassung der Rückstellung für Umzugs- und Renovierungskosten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 1. Januar 2010. Der aus der Abzinsung resultierende Betrag in Höhe von 2.634,00 EURO wurde gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 und 3 EGHGB erfolgsneutral in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 1. Januar 2018 betrug das Eigenkapital 129.237,40 EURO. Der Gewinn des Jahres 2017 in Höhe von 18.174,58 EURO wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 116.603,40 EURO und des Jahresgewinns 2018 in Höhe von 93.159,42 EURO auf 222.396,82 EURO, wobei das Stammkapital und die andere Gewinnrücklage gegenüber dem Vorjahr unverändert sind.

(6) Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr marginal verringert, da die Zuführung aus Investitionszuschüssen geringer als die abschreibungsbedingte Auflösung des Sonderpostens war. Die Entwicklung stellt sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar:

		in EURO								
Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Kumulierte Zugänge zum AV zum 31.12.2018	Finanzierung aus Sonderposten	Buchwert zum 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Ab-schreibungen 2018	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	Buchwert zum 31.12.2018
0130	Ähnliche Rechte und Werte	(1.914,00)	1.914,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0135	EDV-Software	(9.085,51)	9.085,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0140	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	(120.480,53)	120.480,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0145	Sammelposten immaterielle Vermögensgegenstände	(1.792,97)	1.792,97	52,00	407,72	0,00	0,00	133,72	133,72	326,00
0520	PKW	(10.892,90)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0650	Büroeinrichtung	(77.264,65)	77.264,65	1.522,00	0,00	0,00	0,00	403,00	403,00	1.119,00
0670	GWG	(4.822,33)	3.860,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0675	Sammelposten Sachanlagen	(11.911,68)	11.911,68	955,00	0,00	0,00	0,00	534,00	534,00	421,00
0680	Einbauten in fremde Grundstücke	(46.005,50)	38.730,65	3.889,00	0,00	0,00	0,00	657,00	657,00	3.232,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	(167.888,61)	167.888,61	20.221,00	0,00	0,00	0,00	7.373,00	7.373,00	12.848,00
0795	Geleistete Anzahlungen	(11.436,56)	11.436,56	3.029,92	8.406,64	0,00	0,00	0,00	0,00	11.436,56
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	(128.427,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		(591.922,24)	444.366,14	29.668,92	8.814,36	0,00	0,00	9.100,72	9.100,72	29.382,56

Zusammenfassung:

in EURO

	Buchwert zum 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	Buchwert zum 31.12.2018
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	29.668,92	8.814,36	0,00	9.100,72	29.382,56

(7) Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen bildet die Verpflichtung aus der Altersversorgungszusage gegenüber dem Gründungsvorstand ab.

Im Übrigen haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	in EURO					
	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2018
Rückstellung für Pensionen	128.427,00	0,00	0,00	35,00	4.726,00	133.188,00
sonstige Rückstellungen						
Personalkosten	225.542,01	107.004,61	7.352,35	62.663,00	0,00	173.848,05
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	6.155,50	6.155,50	0,00	6.407,50	0,00	6.407,50
Übrige	41.232,00	1.803,72	2.461,28	5.080,00	0,00	42.047,00
	272.929,51	114.963,83	9.813,63	74.150,50	0,00	222.302,55
	401.356,51	114.963,83	9.813,63	74.185,50	4.726,00	355.490,55

Die Position „Personalkosten“ enthält im Wesentlichen Rückstellungen für die verdienten Gehaltsansprüche des ehemaligen Vorstandes, welche aufgrund der abgeschlossenen Teilzeit-Vereinbarung seit dem 1. Oktober 2017 rätierlich bis zum 30. September 2020 zur Auszahlung gelangen, für erfolgsabhängige Vergütungen, für Resturlaubsansprüche und für Überstunden.

Unter der Position „Übrige“ werden im Wesentlichen zu erwartende Renovierungs- und Umzugskosten nach Ablauf der festen Mietzeit über die Büroräume (37 TEUR) sowie ausstehende Eingangsrechnungen ausgewiesen.

(8) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Beachtung der Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

in EURO

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag 31.12.2017	Gesamt- betrag 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.088,06	3.389,51	3.389,51	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	10.316,99	13.200,27	13.200,27	0,00	0,00
	18.405,05	16.589,78	16.589,78	0,00	0,00

Es wurden keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(9) sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	WJ 2018 EURO	WJ 2017 EURO
Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale)	1.026.000,00	978.000,00
Auflösung von Rückstellungen	9.813,63	9.620,86
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.100,72	6.028,46
sonstige Erträge	2.346,19	1.478,88
	<u>1.047.260,54</u>	<u>995.128,20</u>

Periodenfremde Erträge stellen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dar.

(10) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	WJ 2018 EURO	WJ 2017 EURO
Löhne und Gehälter	671.920,67	669.939,32
soziale Abgaben	116.142,09	120.671,22
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.281,81	23.598,40
	<u>806.344,57</u>	<u>814.208,94</u>

Für das Wirtschaftsjahr 2018 besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung nach dem Prinzip der Balanced Score Card.

(11) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen des laufenden Jahres wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

(12) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	WJ 2018 EURO	WJ 2017 EURO
Betriebs- und Raumkosten	37.778,24	39.617,29
Miete für IT- und Kopiertechnik	19.717,04	20.600,98
Verwaltungsratsvergütung	10.950,00	11.490,00
Wartungskosten Software	9.378,79	9.378,63
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	8.936,37	9.361,05
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	8.814,36	6.598,38
Telefon	8.246,65	8.679,36
Abschluss- und Prüfungskosten	7.429,75	6.334,00
Fortbildungskosten/ überregionale Vertretung	5.982,52	9.597,96
Versicherungen, Beiträge, sonstige Abgaben	3.110,27	3.020,35
Broschüre „Kurzform Beteiligungsbericht“	3.066,44	3.066,63
Übertrag	123.410,43	127.744,63

Übertrag	123.410,43	127.744,63
Personalabrechnung	2.943,82	2.887,89
Rechts- und Beratungskosten	2.638,33	14.138,40
Reisekosten	1.385,20	2.122,02
sonstiger Betriebsbedarf, Werkzeuge und Kleingeräte	1.172,96	1.750,38
Porto	853,27	854,27
Corporate Design u. ä.	812,20	1.909,13
Reparatur/Instandhaltung	414,12	188,73
Nebenkosten des Geldverkehrs	249,77	189,44
erhaltene Skonti	-125,42	-140,97
Sonstiges	175,15	14,30
	<u>133.929,83</u>	<u>151.658,22</u>

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar belief sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 5.200,00 EURO. Enthalten waren nur Abschlussprüfungsleistungen.

(13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft die Zinsaufwandskomponente aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

(14) Belegschaft

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind durchschnittlich neun (Vorjahr: neun) Mitarbeiter/-innen sowie eine geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: eine) angestellt gewesen.

In der passiven Phase des Anstellungsvertrages, aufgrund einer abgeschlossenen Teilzeit-Vereinbarung, befindet sich eine Person (Vorjahr: eine).

(15) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

(16) Sonstiges

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB aus Bestellungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Unübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB bestanden nicht.

Vorstand der BMA ist Herr Christian Heine, Halle (Saale). Auf die Angabe der Gesamtbezüge für den Vorstand wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem **Verwaltungsrat** der BMA gehörten im
Wirtschaftsjahr 2018 an:

Herr Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Vorsitzender

Herr Bernhard Bönisch
Diplom-Mathematiker, Halle (Saale)
Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Herr Egbert Geier
Bürgermeister
Beigeordneter für den Geschäftsbereich I
„Finanzen und Personal“ der Stadt Halle (Saale)

Frau Dr. Inés Brock
Psychologin, Halle (Saale)

Frau Katharina Hintz
Verwaltungswirtin, Halle (Saale)

Herr Swen Knöchel
Dipl.-Finanzwirt, Halle (Saale)

Frau Elisabeth Nagel
Angestellte, Halle (Saale)

Herr Andreas Scholtyssek
Referent, Halle (Saale)

Frau Yvonne Winkler
Rechtsanwältin, Halle (Saale)

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates fiel in 2018 eine
Aufwandsentschädigung von insgesamt 10.950,00 EURO
an.

(17) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 93.159,42 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 21. Januar 2019

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorstand



Christian Heine

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 01.01.2018 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Ab- schreibungen auf Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	durchschnittlicher Abschreibungssatz ¹⁾ %	durchschnittlicher Restbuchwert ²⁾ %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.192,83	407,72	0,00	0,00	123.600,55	123.140,83	133,72	0,00	123.274,55	326,00	52,00	0,1	0,3
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.927,76	0,00	1.319,28	0,00	224.608,48	199.340,76	8.967,00	1.319,28	206.988,48	17.620,00	26.587,00	4,0	7,8
2. geleistete Anzahlungen	3.029,92	8.406,64	0,00	0,00	11.436,56	0,00	0,00	0,00	0,00	11.436,56	3.029,92	-	-
	<u>228.957,68</u>	<u>8.406,64</u>	<u>1.319,28</u>	<u>0,00</u>	<u>236.045,04</u>	<u>199.340,76</u>	<u>8.967,00</u>	<u>1.319,28</u>	<u>206.988,48</u>	<u>29.056,56</u>	<u>29.616,92</u>		
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	128.427,00	4.761,00	0,00	0,00	133.188,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.188,00	128.427,00	-	-
	<u>480.577,51</u>	<u>13.575,36</u>	<u>1.319,28</u>	<u>0,00</u>	<u>492.833,59</u>	<u>322.481,59</u>	<u>9.100,72</u>	<u>1.319,28</u>	<u>330.263,03</u>	<u>162.570,56</u>	<u>158.095,92</u>		

¹⁾ Abschreibungen des Wirtschaftsjahres / Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Bilanzstichtag

²⁾ Restbuchwerte am Bilanzstichtag / Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Bilanzstichtag

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTSJAHR 2018

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) - im Folgenden „BMA“ oder „Anstalt“ genannt - richtete sich im Wirtschaftsjahr 2018 im Wesentlichen an folgenden **vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben** aus:

1. Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 nach KVG LSA

Der **Beteiligungsbericht** der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2017 **im Sinne von § 130 Abs. 2 KVG LSA** wurde **fristgerecht erstellt**. Bei der Einbringung der Haushaltssatzung 2019 lag er dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Wiederum bewährte sich bei der Erstellung des Berichtes die **von der BMA** mit einem Software-Haus **entwickelte** EDV-technische Lösung, die zu einem **weitgehend automatisierten Prozess** der Berichtserstellung führt.

2. Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 in Kurzform

Ein **Beteiligungsbericht** für das Jahr 2017 **in Kurzform** (Kurzbericht) wurde auf Anregung des Verwaltungsrates zum achten Mal erstellt.

Bezweckt wird eine kurzweilige, graphisch aufgewertete und plakative Darstellung der Aktivitäten der städtischen Beteiligungen. Losgelöst von dem strengen formalistischen Korsett der kommunalrechtlichen Vorschriften soll das Interesse der Bürger/-innen an den städtischen Beteiligungen mit ihren umfangreichen Dienstleistungsangeboten außerhalb der Kernverwaltung geweckt werden.

In elektronischer Form steht er sowohl auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) als auch auf der Webseite der BMA zum Download uneingeschränkt zur Verfügung.

3. Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt nach Doppik

Mit der Ermittlung von Bilanzierungsansätzen unmittelbarer städtischer Beteiligungen für die Bilanz ist die Stadt Halle (Saale) bei der Umstellung des städtischen Haushaltes auf die sogenannte „Doppik“ seit dem Jahr 2008 unterstützt worden.

Die Bilanzansätze für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Halle (Saale) nach Doppik wurden nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Gegenüber dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2016 blieben die Wertansätze nahezu unverändert.

4. Beteiligungs-Reports

Mit den Beteiligungs-Reports wurde vierteljährlich über die wirtschaftlichen und unternehmerischen Perspektiven der wichtigsten kommunalen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen berichtet.

Das erste Ziel des Beteiligungs-Reports besteht in der Risiko-Früherkennung, um dann den Steuerungsbedarf für Beteiligungen benennen zu können.

Als zweites Ziel wird die Erweiterung der Entscheidungsbasis angestrebt, wenn im städtischen Gremiendurchlauf Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen zu beurteilen sind.

Zahlreiche Entscheidungen zu den Beteiligungen im Konzern der Stadt Halle (Saale) sind durch Informationen aus der quartalsweisen Berichterstattung initiiert bzw. geprägt worden.

5. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)

Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung hat die BMA bereits in Vorjahren entworfen. Sie dienen dem Ziel einer Steigerung von Effizienz, Transparenz und Kontrolle der städtischen Beteiligungen. Der Stadtrat hat nach jahrelanger und intensiver Beratung dem Kodex schließlich zugestimmt.

Gesellschaftsrechtliche Wirkung entfaltet der Kodex erst nach seiner rechtswirksamen Transformation für jede Beteiligung. Regelungsbedarf gibt es im Hinblick auf interne Steuerungs- und Überwachungssysteme, auf Geschäftsordnungen der gesellschaftsrechtlichen Organe (z. B. Aufsichtsrat, Geschäftsführung, u. ä.) und auf Gesellschaftsverträge oder vergleichbare Satzungen.

Der Umsetzungsprozess wird begleitet und überwacht. Er verläuft planmäßig. Nachfragen zur Steuerung der Beteiligungen in Anwendung des Kodexes wurden geklärt.

6. Fortführung der Umsetzung eines Fundus mit Expertisen von grundsätzlicher Bedeutung

Die **Ziele** bestehen darin, die **Mandatsbetreuung** zu grundsätzlichen (Rechts-)angelegenheiten spartenübergreifend weiter zu optimieren.

Mit der **Konzeption und Strukturierung** eines Fundus von Expertisen sind die Grundlagen für einen **thematisch** geordneten strukturierten Zugang geschaffen worden, um

- den schnellen Zugriff zur Wiederverwendung zu erleichtern,
- Doppelarbeit zu verhindern,
- schnellere Einarbeitungszeit bei Personal- oder Zuständigkeitswechsel zu ermöglichen.

7. Absicherung einer Kodex-konformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungs-Portfolios

Zielstellungen sind in Umsetzung der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale), also des „Kodexes“,

- zur **Haushaltsplanung der Stadt**, die Absicherung einer termingerechten Aufstellung und einer zwischen Kernhaushalt und Beteiligungsportfolio spiegelbildlichen Datenbasis und

- zu den **Jahresabschlüssen** der Beteiligungen, zeitnahe Möglichkeiten zur effektiven (Um-)Steuerung zu eröffnen.

Die Ziele eines ordnungsgemäßen **Prozesses** für die Aufstellung und Genehmigung einer **Wirtschaftsplanung 2019** bestehen darin, termingerecht eine spiegelbildliche Planung eines Finanzmittelbedarfes sowohl im städtischen Haushalt als auch in den jeweiligen Beteiligungen zu ermöglichen.

Der **Prozess** der Aufstellung, Prüfung und Feststellung eines **Jahresabschlusses** zielt darauf ab, die aus der Analyse des Jahresabschlusses ersichtlichen Erkenntnisse aus einem abgelaufenen Wirtschaftsjahr (**ex-post-Erkenntnisse**) für die Plausibilisierung einer aktuell zu erstellenden Planung einzusetzen. Die **Beschleunigung** von **Zahlungsflüssen** dient nicht nur der möglichst schnellen Vereinnahmung der Gewinnausschüttungen von Beteiligungen im städtischen Haushalt.

Personalwirtschaftlich soll eine zeitnahe Zahlung von Tantiemen an Führungskräfte einen Anreiz für weitere erfolgreiche Arbeit zum Nutzen des Konzerns Stadt bieten.

8. Übrige Aufgabenschwerpunkte

Die **Mandatsbetreuung** der Mitglieder in Aufsichtsgremien erfolgt zu den jeweiligen Sitzungen insbesondere durch die schriftliche Kommentierung der vorgelegten Unterlagen nebst Empfehlung zur Beschlussfassung, durch koordinierte Vorbesprechungen mit den Mitgliedern der Aufsichtsgremien und durch individuelle Beratungsgespräche.

Eine **aktivere Rolle** nimmt die BMA aufgrund einer Zielvorgabe durch ihren Verwaltungsrat wahr.

Im **Konzern Stadt** wurde eine Effizienzsteigerung durch verstärkte Einmischung, Anteilnahme bzw. Lenkung erreicht, und zwar

- durch die Konzeption eines **Gesamtstädtischen Vergütungskonzeptes** mit der Zielstellung einer in sich konsistenten, transparenten, angemessenen und marktüblichen Alimentation der Geschäftsführer/Vorstände im Beteiligungsportfolio der Stadt,
- durch Unterstützung bei der Konzeption und Gestaltung von Entscheidungsprozessen bei Geschäftsführungs-Angelegenheiten,
- bei der **Zoologischer Garten Halle GmbH** bei der Unterstützung zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen und durch einen Systemisierungsvorschlag zur strategischen Neuausrichtung mit seinen konzeptionellen Eckdaten,
- bei der **Stadion Halle Betriebs GmbH** durch die Begleitung der Umsetzung einer Rekommunalisierung der Gesellschaftsanteile,

- bei der **Theater, Oper und Orchester GmbH Halle** durch Unterstützung des Entscheidungsprozesses über die Einstellung der neuen Generalmusikdirektorin sowie durch Unterstützung bei der Verhandlung und der Ausgestaltung des Zuwendungsvertrages 2019-2023 mit dem Land einschließlich Beschlussvorlage für den städtischen Gremienlauf,
- bei der **Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH** mit der Unterstützung bei der Umsetzung eines geordneten Generationenwechsels mit Fahrplan, Stellenausschreibung, Anforderungsprofil und Abschluss des neuen Anstellungsvertrages,
- bei der **Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG** mit der Unterstützung bei der Abstimmung mit dem Land zur Auslegung des Berechnungsschemas zur Bestimmung der jährlichen Abgeltungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Land,
- beim **Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH** durch Unterstützung der Entscheidungsfindung in Geschäftsführungs-Angelegenheiten,
- bei den **Gründerzentren TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH** und die **Bio-Zentrum Halle GmbH** im Hinblick auf die Entwicklung eines Strategiekonzeptes, das strukturiert aus dem Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) abgeleitet wird und

- bei der **Saalesparkasse** mit einer Analyse über ihre Leistungsfähigkeit, mit einem Impuls-Vortrag zu einer Einbindung des Kreditinstitutes in den Konzern Stadt Halle (Saale) und mit der Abstimmung von Lösungsansätzen auf Vorstandsebene.

Außenwirkung über den Konzern Stadt hinaus entfaltete die BMA

- durch die Mitwirkung im **Arbeitskreis Wirtschaft** im Hinblick auf die Entwicklung der gesamtstädtischen Wirtschaftsförderung,
- durch die Erarbeitung und Abstimmung einer Vereinbarung über die **Finanzierung der Stiftung Händel-Haus** mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022,
- bei der Erweiterung der Mandatsbetreuung für Einrichtungen außerhalb des Portfolios aus dem Anwendungsbereich des Kommunalverfassungsgesetzes (**Stiftung Händel-Haus**) sowie
- durch die Mitwirkung an der „Arbeitsgruppe TOOH“ gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) und Vertretern des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt.

Lage der Anstalt

Die Erhöhung der **Bilanzsumme** beruht im Wesentlichen auf dem Jahresgewinn 2018.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind nahezu vollständig abgeschrieben. Investitionen beschränken sich auf den Ersatz von Ausstattungsgegenständen, die in der Gründungsphase angeschafft wurden.

Die **Finanzanlagen** dienen zur Ausfinanzierung der Pensionszusage an den Gründungsvorstand.

Im **Eigenkapital** wirkte sich in den Vorjahren die Thesaurierung von Jahresgewinnen aufgrund nicht verbrauchter städtischer Transferzahlungen aus. Aufgrund des Jahresgewinns 2018 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich planmäßig verringert. Die während der Aktivphase erdienten Gehaltsansprüche des ehemaligen Vorstandes aus seinem Dienstvertrag wurden anteilig für das Jahr 2018 rätierlich ausgezahlt.

Investitionen werden aus den Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) finanziert und aufwandswirksam dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zugeführt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und der Rückstellungen wird auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang verwiesen.

Die **Ertragslage** ist dadurch gekennzeichnet, dass die zur Finanzierung der Anstalt geleisteten städtischen Transferzahlungen im Wirtschaftsjahr 2018 mit 93 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) nicht vollständig verwendet wurden.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2018 ist von einem Jahresverlust in Höhe von 20 TEUR ausgegangen. Ursache für die Vermeidung des Jahresverlustes sind hauptsächlich die nicht ausgeschöpften Budgets im Bereich der Personalkosten und der Rechts- und Beratungskosten.

Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) hat die Anstalt in Höhe von 1.026 TEUR (Vorjahr: 978 TEUR) erhalten.

Die **Kostenstruktur** ist im Vergleich mit Dienstleistungsunternehmen marktüblich. Die Quote der um den Investitionsanteil bereinigten Sachkosten im Verhältnis zu den Personalkosten beläuft sich auf 16 % (Vorjahr: 18 %).

Die **Personalkosten** bewegen sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Erstmals wirkten sich der Generationenwechsel sowie die Einstellung eines neuen Beteiligungsmanagers mit einer der Qualifikation entsprechenden Dotierung voll aus.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren (Steuer-)Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerbarkeit der städtischen Transferzahlungen beruhen auf der noch ausstehenden endgültigen Entscheidung des Finanzamtes, so dass dafür noch keine Kosten angefallen sind. Die übrigen **Sachkosten** bewegen sich entgegen dem Preistrend auf einem stabilen Niveau.

Die **Finanzierung** der Anstalt erfolgt durch Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale).

Die **Liquidität** war im Wirtschaftsjahr 2018 ganzjährig gesichert.

Nach den Grundsätzen einer fristenkongruenten Finanzierung dient der **Finanzmittelbestand** zum Stichtag der Erfüllung der vertraglich und betrieblich gebundenen Verpflichtungen im Folgejahr.

Zusammenfassend ergaben sich gegenüber dem Vorjahr in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine wesentlichen Veränderungen.

Ausblick

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten werden im Wesentlichen an folgenden **Zielvorgaben durch den Verwaltungsrat** ausgerichtet

- Erstellung des Beteiligungsberichtes 2018 im Sinne von § 130 KVG LSA,
- Erstellung des Beteiligungsberichtes 2018 in Kurzform,

- Erstellung der Beteiligungs-Reports,
- Public Corporate Governance Kodex - kodexkonforme Anwendung und Umsetzung,
- Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt nach Doppik,
- Absicherung einer Kodexkonformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungs-Portfolios und
- Unterstützung bei der Durchführung des Verfahrens zur Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2019.

Im folgenden Wirtschaftsjahr plant die Anstalt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von 20 TEUR bei Transferzahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.040 TEUR.

Ursachen sind hauptsächlich steigende Personalkosten in Anerkennung der berufsspezifischen Personalentwicklung und infolge der Anpassung an das Vergütungskonzept der Anstalt sowie einmalig zu erwartende Rechts- und (Steuer-)Beratungskosten für die bislang noch ausstehende endgültige Entscheidung des Finanzamts Halle (Saale) zur Umsatzsteuerbarkeit der Transferzahlungen der Stadt an die BMA. Für den Verlustausgleich soll planungsseitig der Gewinnvortrag der Anstalt verwendet werden.

Risikomanagement

Die BMA hat als Bestandteil ihrer Regelwerke auch ein Qualitäts- und Risikomanagementsystem implementiert.

Das System zur Früherkennung von Risiken richtet das besondere Augenmerk auf die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger mit der Unterstützung durch die BMA, zumal sich die Anstalt aus Zuschüssen von der Stadt finanziert. Insofern wird die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger als wesentliche **Chance** der zukünftigen Entwicklung angesehen.

Gleichzeitig stellt die finanzielle Abhängigkeit von der Gewährträgerin Stadt (Halle) ein **Risiko** für die Anstalt dar.

Bedingt durch die geänderte Rechtsauffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Behandlung der BMA ab dem Veranlagungszeitraum 2018 besteht das Risiko eines sich erhöhenden Jahresverlustes sowie der Erhöhung der finanziellen Deckungslücke im Wirtschaftsjahr 2019 für die Steuerjahre 2018 und 2019, sofern die Aufgabenträgerin die Transferzahlungen der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 nicht nachträglich um die steuerlichen Mehrbelastungen erhöhen sollte.

Aus personalwirtschaftlicher Sicht besteht ein weiteres Risiko darin, dass eine fachlich geeignete Nachbesetzung bei dem Wechsel eines Belegschaftsmitgliedes zu einem anderen Arbeitgeber im Konzern Stadt Halle (Saale) wegen der Übernahme weiterführender Aufgaben nicht möglich ist.

Die BMA ist nur mit einer für ein qualitativ hochwertiges Beteiligungsmanagement erforderlichen Fachkräfte-Ausstattung in der Lage, die satzungsmäßigen Aufgaben sach- und fristgerecht zu erbringen.

Angesichts fehlender Standard-Ausbildungen an Hochschulen wären wiederum zeitaufwendige und Personal-Ressourcen bindende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, bis das neue Belegschaftsmitglied das persönliche Aufgabenspektrum vollständig abbildet.

Halle (Saale), 21. Januar 2019

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorstand



Christian Heine

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 21. Januar 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin


ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer